



Hygienekonzept EHC Bayreuth „die Tigers“ e.V

Unterweisung aller beteiligten Personen

Über das nachfolgende Hygienekonzept werden alle Trainer, Betreuer, Spieler, Eltern und Funktionäre unterwiesen.

Ausschluss von Sportlern von der Trainingseinheit

Jeder Sportler, der in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem nachweislich positiven Covid-19 Fall hatte, wird für 14 Tage vom Trainings- bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen, außer er weist einen negativen Corona-Test nach.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Sportler, die unspezifische Symptome zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust).

Das gleiche Vorgehen betrifft selbstverständlich auch Trainer, Betreuer und Zuschauer.

Eine ausreichende Anzahl an Schildern im Stadion weisen auf diese Regeln nochmal gesondert hin.

Händehygiene, Einhalten Mindestabstand und Tragen MNS

Mit Hinweisschildern wird an verschiedenen Orten im Stadion auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.

Ein- bzw. Ausgang

Der Eingang wird vom Ausgang getrennt. Das bedeutet – Eingang ist am Haupteingang des Stadions, Ausgang am Hinterausgang. Dies wird durch klare Hinweisschilder optisch dargestellt.

Ankunft der Sportler

Alle unnötigen Körperkontakte, z. B. zur Begrüßung, müssen unterbleiben. Die Sportler dürfen erst unmittelbar vor Beginn des Trainings die Trainingsstätte betreten, um zu verhindern, dass unterschiedliche Altersgruppen aufeinandertreffen.

Nach Ende der Trainingseinheit müssen alle Spieler und Verantwortlichen das Stadion sofort verlassen. Auch das gewährleistet, dass der Kontakt zwischen unterschiedlichen Personengruppen so gering wie möglich gehalten werden.

Jede Altersgruppe trifft sich vor dem Eingang geschlossen mit einem Betreuer/Trainer und betritt dann zügig das Trainingsgelände. Nachzügler müssen umgehend den Weg zu den Kabinen antreten.

Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften zu Auswärtsspielen oder zu Trainingseinheiten sind erlaubt. Es ist aber im Fahrzeug ein MNS zu tragen.

Umkleidekabinen

Die Umkleiden sind aufgrund der Größe jeweils nur mit zehn bzw. zwölf Spielern besetzt. Das bedeutet, der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und die Spieler tragen während des Umkleidens einen Mund-Nasen-Schutz. Im Zwischengang werden Haken angebracht, an dem jeder Spieler seinen personalisierten MNS zum Aufsetzen des Helmes anbringen kann und ihn nach dem Training/Spiel vor Betreten der Umkleide wieder aufsetzen kann.

Nach jeder Trainingseinheit oder jedem Spiel werden die Umkleidekabinen ausreichend (für mindestens 15 Minuten gelüftet und alle Oberflächen mit geeignetem Desinfektionsmittel desinfiziert.

Bei größerer Mannschaftsstärke und bei zu geringem zeitlichem Abstand zwischen zwei Trainingseinheiten, wird nach Rücksprache mit dem Sportamt Bayreuth auf den Ansnallraum ausgewichen. Um die Privatsphäre der Sportler zu schützen, werden Sichtschutze aufgestellt, damit sich alle ohne gesehen zu werden, umziehen können.

Für die Mannschaft, die sich im Ansnallraum umziehen muss, gilt ein generelles Duschverbot, da es sonst zu einem unvermeidlichen Kontakt zu einer anderen Altersgruppe kommen würde.

Sonderfall Spielbetrieb

Da während eines Ligaspieles die beiden verfügbaren Kabinen von je einer Mannschaft gebraucht wird, muss die Heimmannschaft auf den Ansnallraum ausweichen. Auch hier wird nach Ende des Spiels ausreichend gelüftet und desinfiziert. Um die Privatsphäre eines jeden Spieler gegenüber nicht der Mannschaft angehörenden Personen zu wahren, werden Sichtschutze aufgestellt.

Ab Oktober wird es aller Voraussicht nach eine Containerlösung geben, die aber noch genauer überarbeitet werden muss.

Sanitärräume

In den Sanitärräumen wird ausreichend Seife und Desinfektionsmittel bereitgestellt, sodass jeder Sportler/Betreuer/Trainer oder Zuschauer eine gute Händehygiene durchführen kann. Das Vorhandensein von ausreichend Handwaschseife und Desinfektionsmittel wird nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Spiel von den Betreuern oder eingeteilten Personen kontrolliert.

Duschen

In den Duschräumen wird nur jede zweite Dusche benutzt. Die verbleibenden Duschen werden sichtbar mit Rot-Weißem-Band gesperrt. Dies gewährleistet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Nach Verlassen der Duschen wird von den Betreuern das Restwasser in den Duschkabinen entfernt und alle Armaturen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel gereinigt.

Das Föhnen der Haare ist untersagt.

Toiletten

In den Toilettenräumen wird nur jede zweite Toilette benutzt. Die verbleibenden Toiletten werden gut sichtbar mit Rot-Weißem-Band gesperrt. Nach jedem Toilettengang ist jeder Sportler bzw. Betreuer oder Zuschauer dafür verantwortlich, dass die Toilette gereinigt wird. Zusätzlich werden Mitarbeiter regelmäßig die Toiletten kontrollieren und evtl. desinfizieren.

Bande

An der Bande wird ebenfalls auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand geachtet. Jeder Sportler darf nur aus seiner eigenen Trinkflasche trinken und der Abstand zwischen den einzelnen Flaschen muss 1,5 Meter betragen.

Sonderfall Spielbetrieb:

Bei einem Ligaspiel kann der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trinkflaschen nicht eingehalten werden. Darum werden die Trinkflaschen in eigens dafür bereitgestellten Hängevorrichtungen am Plexiglas hinter der Bande gestellt, damit jeder Sportler seine Flasche während des Spiels benutzen kann.

Ausrüstungen

Jeder Sportler kann seine Ausrüstung in der Seitenkabine trocknen. Da hier der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, darf immer nur einer seine Ausrüstung aus der Seitenkabine holen bzw. zurückhängen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Betreuer oder ein Elternteil die Ausrüstungen an die Spieler aushändigen.

Nach Ende der Trainingseinheit bzw. nach Spielende werden die Ausrüstungen und Schläger von den Betreuern bzw. eingeteilten Eltern mittels Sprühdesinfektion desinfiziert.

Kontaktpersonenermittlung

Um für den Fall einer Covid-19 Erkrankung jede Kontaktperson ermitteln zu können, ist es zwingend notwendig, Anwesenheitslisten während des Trainings zu führen.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Vermischung der Altersgruppen so weit es geht ausschließen lässt (nur nominelle Hochspieler sollten in der jeweils höheren Altersgruppe trainieren).

Während eines Spieltages gilt die Aufstellung der jeweiligen Mannschaft als Nachweis über mögliche Kontaktpersonen innerhalb der Mannschaft.

Mitgereiste Eltern und die Angehörigen der Heimmannschaft müssen am Eingang einen Zettel mit ihren Kontaktdaten ausfüllen. Ohne diesen Zettel wird es keinen Zutritt zum Stadion geben.

Nach Betreten des Stadions wird den Zuschauern ein Sitzplatz auf der alten Tribüne zugewiesen. Dies wird durch Ordnungspersonal durchgeführt und auch kontrolliert.

Zuschauer müssen auf den Mindestabstand achten und in den Toiletten einen geeigneten MNS tragen.

Verpflegung

Die im Nachwuchs übliche Verpflegung der Gastmannschaft wird es unter den gegebenen Umständen nicht geben. Jede Mannschaft muss selbst für ausreichend Getränke und Obst o.ä. sorgen.

Betreuer und Sanitätsdienst

Die Mannschaftsbetreuer müssen in der Kabine einen geeigneten MNS tragen, da der gesetzliche Mindestabstand zu den Spielern nicht eingehalten werden kann.

Der eingeteilte Sanitätsdienst (auf dem Spielberichtsbogen vermerkt) muss eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil und Handschuhe tragen, falls ein Eingreifen während des Spiels notwendig ist.

Teilnahme an Trainingscamps oder Urlaubsreisen im Ausland

Die Teilnahme an Trainingscamps sowie Urlaubsreisen ins Ausland muss von jedem Spieler und den Erziehungsberechtigten sorgfältig abgewogen werden. Der Verein fordert nach jeder Camp-Teilnahme oder Urlaubsreise im Ausland die Vorlage eines negativen Corona-Tests oder das 14tägige Fernbleiben vom Trainings- bzw. Spielbetrieb, egal ob das entsprechende Land als Risikogebiet gilt oder nicht.

Spielbetrieb

Außer den bereits genannten Sonderregelungen im Spielbetrieb, ist es nicht erlaubt, Freundschaftsspiele oder -turniere gegen Mannschaften außerhalb Bayerns auszutragen. Diese werden vom BEV auch nicht genehmigt.

Gastspielerlaubnis

In der laufenden Saison wird vom EHC Bayreuth keine Gastspielgenehmigung erteilt.

Zuschauer bei Trainingseinheiten

Eltern und Angehörige der Trainingsgruppe sind als Zuschauer erlaubt, wenn sie sich an die Regeln dieses Hygienekonzepts halten (Kontaktliste, MNS, Abstandsregelung etc.) und einen Verantwortlichen bestimmen, der nach Trainingsende für die Desinfektion der benutzten Sitzplätze zuständig ist. Die Vereinsverantwortlichen behalten sich vor, diese Regel jederzeit auszusetzen und Zuschauer vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Spielbetrieb Seniorenmannschaft Landesliga

Bei den Spielen in der Landesliga gilt ebenfalls, dass jeder Zuschauer ein Kontaktdatenformular bereits ausgefüllt ins Stadion mitbringen muss oder dies vor Ort ausfüllt. Erst nach Erhalt dieses Formulars wird dem Zuschauer eine Eintrittskarte ausgehändigt und er darf das Stadion betreten. Geschulte Ordner weisen den Zuschauern den auf der Eintrittskarte vermerkten Platz zu.

Die Auf- und Abgänge werden gekennzeichnet, so sind die Außen-Aufgänge zum Betreten und die Innen-Aufgänge zum Verlassen der Tribüne vorgesehen.

Auch auf den Stehplätzen werden Markierungen mit 1,5 Metern Abstand angebracht und das Einhalten des Abstandes auch während des Spiels streng kontrolliert.

In den Drittelpausen und nach Ende des Spiels werden die Zuschauer einzeln/reihenweise (Sitzplätze) bzw. blockweise (Stehplätze) durch das Ordnungspersonal zum Verlassen aufgefordert, so dass auch hier der Abstand von 1,5m gewahrt wird. Hier wird besonders auch darauf geachtet, dass die Zuschauer von der Tribüne und der Stehränge ausreichend Abstand voneinander haben und es zu keinerlei Ansammlungen kommt.

Beim Aufsuchen der Sanitärräume muss jeder Zuschauer einen geeigneten MNS tragen.

Beim Betreten des Anschallraums, um sich am Kiosk mit Essen und/oder Getränken zu versorgen, wird ebenfalls auf den Mindestabstand geachtet. Des Weiteren werden am Boden, sowohl im Außenbereich als auch im Kiosk selbst, Markierungen angebracht, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Im Anschallraum besteht die Pflicht zum Tragen eines MNS.

Jeder Zuschauer bestätigt beim Eintritt, dass er sich an die Regeln des Hygienekonzepts sowie an die Anweisungen des Ordnungspersonals und der Hygienebeauftragten halten wird.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Abstands- oder Hygieneregeln ist das Ordnungspersonal angewiesen, die entsprechenden Personen dem Sicherheitsbeauftragten zu melden, der die geeigneten Maßnahmen bis zum Stadionverweis ergreifen wird.

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung



(Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen)

Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie wieder bei uns im Tigerkäfig begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, die folgenden Daten zu erheben. Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular unter Ziffer 1 ein. Unter Ziffer 2 finden Sie die Informationen nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Kontaktdaten

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie alle Personen benennen)	
Anschrift (soweit dem Verein nicht bekannt)	
Telefonnummer oder E- Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

2. Datenschutzhinweise

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verein ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Verein muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981-180093-0; Telefax 0981-180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>)

Hiermit bestätigen wir, das vorhandene Hygienekonzept sowie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben. Weiterhin werden wir uns an die Anweisungen der Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten sowie des Ordnungspersonals halten. Uns ist bekannt, dass wir bei Zuwiderhandlung gegen die Abstands- und Hygieneregeln mit Konsequenzen wie Platzverweis oder Stadionverbot zu rechnen haben.

Unterschrift